Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtgrün & Umwelt	607/02/2022	23.08.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Dr. Patrick Pauli	607	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Karsau	13.09.2022	Ö	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss	15.09.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Naturschutzrechtliche Ökokontomaßnahme - Trockenmauer Biotopkomplex Karsau

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Eingriffsregelung wird der Maßnahmenkomplex „Trockenmauer Biotopkomplex Karsau“ als naturschutzrechtliche Ökokontomaßnahme umgesetzt.

Anlagen

Ökokontomaßnahmenkonzept Rheinfelden-Karsau / Pro Eco Umweltplanung
Plan Trockenmauer-Biotopkomplex / überarbeitet 15.08.22 Pro Eco Umweltplanung
Antrag auf Zustimmung zu einer naturschutzrechtlichen Ökokontomaßnahme 09.05.22
Naturschutzrechtliche Entscheidung von 27.06.2022

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 220.000 € ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich 2.500 € ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Herstellung von Grünflächen mit Magerwiese, Sträuchern und Bäumen sowie Trockenmauern mit wärmeliebenden Staudenbewuchs (Xerothermbepflanzung).	

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden befindet sich in einem stetigen Wandel und es werden immer weitere Siedlungsflächen für die Wohnbebauung etc. benötigt. Wenn rechtsverbindliche Bebauungspläne aufgestellt werden, kommt die Eingriffsregelung gemäß § 1a (3) des Baugesetzbuches zur Anwendung, d.h. es müssen Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in die Natur zur Verfügung stehen. Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ökokontomaßnahmen können bereits vor Aufstellung eines Bebauungsplans durchgeführt und auf einem Ökokonto „eingezahlt“ werden. Diese können dann zu einem späteren Zeitpunkt bei Planung eines Bauvorhabens diesem zugeteilt und abgebucht werden.

Bei Bebauungsplänen, die Eingriffe in Natur und Landschaft mit sich bringen,
ist die Kommune verpflichtet, Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Damit nicht bei der Aufstellung jedes Bebauungsplanes ad hoc eine Ausgleichsmaßnahme gefunden werden muss, ist es einfacher, auf ein bereits bestehendes Guthaben im Ökokonto zurückzugreifen und bereits durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen abzubuchen. Dies ist der eigentliche Sinn des Ökokontos. Die Ausgleichsverpflichtung bei Bebauungsplänen besteht unabhängig von der Einrichtung eines Ökokontos. Das Ökokonto dient lediglich dazu, dieser Ausgleichsverpflichtung leichter und rascher nachzukommen.

Folgende Vorteile bietet das Ökokonto der Gemeinde:

- Stärkung des Handlungsspielraums der Gemeinde durch frühzeitige Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen
- Entlastung der Bebauungsplanung - Verfahrensbeschleunigung
- Entschärfung von Nutzungskonflikten / Kostenvorteile beim Erwerb von Ausgleichsflächen
- Vorteile vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ("ökologische Verzinsung: „vom Beginn einer eingestellten Maßnahme bis zu ihrer Zuordnung, jedoch höchstens für einen Zeitraum von zehn Jahren, werden Ökopunkte verzinst. Die jährliche Verzinsung beträgt 3 Prozent ohne Zinseszins. Grundlage der Berechnung sind die zum Zeitpunkt einer Bewertung festgestellten Ökopunkte.)
- Beitrag zur Umsetzung der örtlichen Landschaftsplanung / Einbindung einzelner vorhabenbezogener Ausgleichsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept

Auf den ausgewählten Flächen sollen geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, die den traditionellen Kulturlandschaftsraum als Lebensstätte der charakteristischen Arten fördert bzw. aufwertet. Die Ökokontomaßnahmenfläche steht in einem sinnvollen räumlich-funktionalen Zusammenhang, der den Biotopverbund am Dinkelberg-Südhang flächig ausweitet und die Vernetzung fördert.

Im Rahmen der Ökokontomaßnahmen in Rheinfelden soll im Ortsteil Karsau am Sportplatz eine Fettwiese in südlicher Hanglage zu einem Magerstandort mit Habitatstrukturen für u.a. Reptilien geschaffen werden. Hierbei wird die vorhandene Fettwiese durch die Anlage von großflächigen Trockenmauern und der Schaffung von Magerstandorten mit z.B. offenen Rohböden aufgewertet. Durch die Aufwertung des Biotoptyps wird ein neuer trockener Lebensraum für wärmeliebende Arten geschaffen. Somit zielt die Ökokontomaßnahme im speziellen darauf ab die Mauereidechse, die Zauneidechse, Wildbienen und Schmetterlinge zu fördern. Bei einer ausreichend großen Eidechsenpopulation kann der Trockenmauer-Biotopkomplex in Verbindung mit dem Waldrand am Dinkelberg-Südhang auch die Schlingnatter anziehen und ihr einen kompletten Lebensraum bieten.

Tab. 1: Bilanzierung der Ökokontomaßnahmen

Aktenzeichen	**Bezeichnung**	**Fläche [m2]**	**Wert [Ökopunkte]**
336.02.064.01	Trockenmauer	627	550.000
336.02.064.02	Magerwiese	3.184	30.570
336.02.064.03	stehendes Totholz	60	20.000
		3.871	**600.570**